



Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

Adressaten gemäss Verteiler

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Tel. 071 353 68 70
Fax 071 353 68 33

Herisau, 15. Mai 2013

Teilrevision Kantonales Baugesetz (BauG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1) vom 12. Mai 2003 entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen und Ansprüchen. Es sind deshalb Massnahmen zur Schaffung von verdichtetem Wohnraum sowie Infrastrukturen erforderlich. Auch die bauliche Entwicklung soll gefördert werden. Um den Bedürfnissen der Bevölkerung an zeitgemässes Bauen und Wohnen gerecht zu werden, wurden die entsprechenden raumplanerischen und baurechtlichen Normen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht angepasst.

Mit der Annahme der ersten Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700) am 3. März 2013, sind die Kantone verpflichtet, ihre Gesetzgebung innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes entsprechend zu ändern und an das übergeordnete Recht anzupassen.

Nach Auffassung des Regierungsrats ist daher das bestehende Baugesetz mit einer Teilrevision so anzupassen, dass sowohl den heutigen und zukünftigen Bestrebungen und Ansprüchen an Wohnbedürfnisse, als auch den rechtlichen Vorgaben des Bundes Rechnung getragen wird.

Im Bestreben, die immer komplexeren Aufgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Baugesuchen zu vereinfachen sowie die Verfahren zu beschleunigen, sind die Gemeinden vorfrageweise angehört worden, wie sie zur Schaffung von regionalen Baugesuchsadministrationen bzw. Baukommissionen, einheitlichen kantonalen Bauvorschriften sowie zur Straffung des Rechtsmittelweges stehen. Die Gemeinden haben sich leider grossmehrheitlich gegen die vorgeschlagenen Änderungen ausgesprochen.



Eine Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen und -externen Fachleuten hat unter der Leitung von Regierungsrat Jakob Brunnschweiler einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Am 7. Mai 2013 hat der Regierungsrat von diesem Entwurf Kenntnis genommen und das Departement Bau und Umwelt mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Entwurf und den dazugehörigen erläuternden Bericht. Diese und weitere Unterlagen, namentlich das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) sowie die Änderungen der ersten Teilrevision im RPG, finden Sie in elektronischer Form unter: www.ar.ch/vernehmlassungen. Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **Mittwoch, 31. Juli 2013** dem **Departement Bau und Umwelt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau** einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung im Original und als Word-Datei (E-Mail: isabelle.naescher@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Fragen steht Ihnen Philipp Ludwig, Departementssekretär Departement Bau und Umwelt, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sig. 15.05.2013 / Jakob Brunnschweiler

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf kantonales Baugesetz (BauG)
- Erläuternder Bericht zum BauG

Geht an:

- gemäss separatem Verteiler

Ø Sekr, Na